

Jahresbericht des ORH

Einige Versorgungswerke haben in ihren Grundannahmen die gesunkene Vermögensverzinsung und die gestiegene Lebenserwartung nicht ausreichend nachvollzogen. Sie laufen Gefahr, ihre Leistungsversprechen nicht einhalten zu können. Sollten die Selbstverwaltungsgremien (besonders bei der Ärzte-, Architekten- und Apothekerversorgung) die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht rasch vornehmen, muss die Aufsichtsbehörde entschlossen eingreifen.

Beschluss des Landtags
vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis 30.11.2009 über die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Versorgungswerken der Bayerischen Versorgungskammer zu berichten. Dabei ist darzulegen, durch welche Maßnahmen der stark angestiegene Nachholbedarf bei den Deckungsrückstellungen abgebaut und die Auswirkungen des Zinsrückgangs auf den Rechnungszins aufgefangen werden sollen.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern
vom 16. Dezember 2009
(IA4-1235.001-42)

Das Staatsministerium teilt mit, dass die berufsständischen Versorgungswerke zum 1. Januar 2010 den Rechnungszinssatz für zukünftige Beitragszahlungen von 3,25 auf 2,5 % bzw. 2,25 % (Bayerische Architektenversorgung) abgesenkt hätten. Die Bayerische Ärzteversorgung habe den Rechnungszinssatz bereits zum 1. Januar 2009 von 4 auf 3,5 % reduziert. Es weist darauf hin, dass die Rechnungszinsabsenkung zu stark unterschiedlichen Verrentungssätzen für frühere und zukünftige Beitragszahlungen führe. Die unterschiedlichen Anwartschaftsverbände würden Fragen der Beitrags- und Generationengerechtigkeit auf.

Zur Finanzierung des durch die erhöhte Lebenserwartung entstehenden Finanzierungsbedarfs bei den Deckungsrückstellungen hätten die Versorgungswerke 2009 die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Dadurch könne ein großer Teil der durch die Längerlebigkeit in den bestehenden Anwart-

schaften entstandenen Finanzierungslasten abgedeckt werden.

Anmerkung des ORH

Die Absenkung der Rechnungszinssätze bei der Bayerischen Ärzteversorgung zum 1. Januar 2009 und bei den übrigen Versorgungswerken ab 1. Januar 2010 stellt einen richtigen Schritt zur Konsolidierung der unter staatlicher Aufsicht stehenden Versorgungseinrichtungen dar. Die Maßnahmen waren überfällig. Als Folge der Finanzmarktkrise und des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus werden auch in Zukunft noch weitere Anpassungen erfolgen müssen. Fast alle Versorgungswerke erwirtschafteten 2008 weniger Kapitalerträge als über den Rechnungszins in den Deckungsrückstellungen einkalkuliert waren. Während die Zielrendite durchwegs mit über 3 % vorgegeben war, lagen die Nettoerträge der Versorgungseinrichtungen - mit einer Ausnahme - meist deutlich unter dieser Marke.

In seinem Bericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2008 kommt der Aktuar zu dem Ergebnis, dass bei fast allen Versorgungswerken der Rechnungszins derzeit nicht als langfristig gesichert angesehen werden kann.

Die beschlossene Absenkung des Rechnungszinses nur für zukünftige Beitragszahlungen ist problematisch. Junge Beitragspflichtige erhalten dadurch geringere Anwartschaften und finanzieren bei einem Absinken der erwirtschafteten Rendite unter 4 % zugleich die höheren Anwartschaften der Älteren. Im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit muss auch ein Eingriff in alte Anwartschaften und Renten in die Überlegungen einbezogen werden.

Der Nachfinanzierungsaufwand aufgrund der Längerlebigkeit betrug zum 31. Dezember 2008 insgesamt rd. 4,4 Mrd. €. Er ist in den Handelsbilanzen 2007 und 2008 aufgrund der schlechten Zinsergebnisse der Anstalten einmalig mit lediglich 0,5 % der Deckungsrückstellungen, das heißt mit insgesamt nur rd. 118 Mio. € als Aufwand erfasst.

In der Stellungnahme zum Jahresbericht hat das Staatsministerium zur Sicherung der Systeme u. a. die Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre möglichst ab 2012 angekündigt. Tatsächlich haben die Versorgungseinrichtungen (nur)

die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre - wie in der gesetzlichen Rentenversicherung - beschlossen. Da die schrittweise Anhebung dann bis 2029 dauern wird, ergeben sich entsprechend geringere Entlastungen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Die Staatsregierung wird ersucht, auf weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Rechnungsgrundlagen bei den berufsständischen Versorgungswerken hinzuwirken. Um eine dauerhafte Finanzierbarkeit der Systeme zu gewährleisten, sind weitere Einschnitte notwendig.

Dem Landtag ist bis 30.11.2011 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums des Innern**

vom 19. Dezember 2011
(IA4-1235.001-42)

Das Staatsministerium berichtet, dass im Geschäftsjahr 2010 bei allen Versorgungseinrichtungen die Zielrendite übertroffen worden wäre, während für das Jahr 2011 nicht mit nennenswerten Überschüssen zu rechnen sei.

Darüber hinaus verweist das Staatsministerium auf das Konzept der Bayerischen Versorgungskammer zur mittelfristigen Konsolidierung der Finanzierungssysteme. Dies enthielte insbesondere die bereits 2009 beschlossene stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre sowie die ab 2010 wirksamen Rechnungszinsabsenkungen für neue Beitragszahlungen bei kapitalgedeckten Versorgungsanstalten. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich umgesetzten Rente mit 67 seien in den zurückliegenden Jahren bei allen Anstalten die bestehenden Biometrielasten (Finanzierungsbedarf aufgrund Längerlebigkeit) deutlich abgesenkt worden.

Als weitere beabsichtigte wesentliche Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung der Versorgungswerke nenne die Bayerische Versorgungskammer:

- Aufbau der seit 2007 gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsrücklage, der 10 % des Überschusses zugeführt werden sollen.
- Zuführungen zu einer Rückstellung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Anstalten aufgrund eines neuen Rahmengeschäftsplans (Schwankungsreserve). Diesen Rückstellungen

wird der Zinsertrag zwischen 4 % und 5 % zugewiesen. Im Jahresabschluss 2010 wurden bereits Zuführungen vorgenommen.

- Biometrielasten: bei höherem Bestand der stillen Reserven in den nächsten Jahren erfolgt eine Beschleunigung der Finanzierung.
- Überschussverwendung vorrangig zur Verbesserung der biometrischen Rechnungsgrundlagen.
- Soweit darüber hinaus Überschüsse vorhanden sind, werden diese vorrangig für eine ausgleichende Dynamisierung bei Anwartschaften mit niedrigem Rechnungszins verwendet.

Die Bayerische Versorgungskammer sieht aufgrund des vorstehenden Maßnahmenpakets eine dauerhafte Stabilität der Rechnungsgrundlagen der berufständischen Anstalten als gewährleistet an, während das Staatsministerium weitere Anpassungen für erforderlich hält, wenn sich die derzeitige Situation am Kapitalmarkt nicht verbessern sollte.

Anmerkung des ORH

Die wesentlichen strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzierungssysteme (Absenkung des Rechnungszinses für neue Beiträge auf 2,5 % bzw. 2,25 % sowie Einführung der Rente ab 67) wurden bereits 2009 in die Wege geleitet. Auf die Stellungnahme des Staatsministeriums vom 16.12.2009 wird hingewiesen. Im Beschluss vom 6. Mai 2010 hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jedoch weitergehende Stabilisierungsmaßnahmen für die Versorgungswerke für notwendig erachtet.

Die weiteren Bausteine der Bayerischen Versorgungskammer in ihrem Strategie- bzw. Sanierungskonzept basieren nach Auffassung des ORH allerdings überwiegend auf einer nur bedingt steuerbaren Zielgröße: einem höheren Marktzins.

Das heißt, nur wenn Überzinsen (Differenz zwischen dem Rechnungszins und der tatsächlichen Verzinsung) erzielt werden, sind die weiteren Stabilisierungsmaßnahmen der Bayerischen Versorgungskammer finanzierbar.

Eine Alternativoption bzw. ein Plan B der Bayerischen Versorgungskammer für den Fall, dass die „benötigten“ Überzinsen nicht erzielt werden können, fehlt im Konzept der Bayerischen Versorgungskammer. Dies könnten nach Ansicht des ORH nur strukturelle Eingriffe in die Leistungsseite sein.

Bereits für das Jahr 2011 erwartet die Bayerische Versorgungskammer nur noch eine durchschnittliche Nettorendite von knapp über 3 % und damit keine nennenswerten Überschüsse. Damit können kaum die durch die neuen Anwartschaftsverbände bereits abgesenkten Mischrechnungszinsen von 3,56 % bis 3,83 % für 2011 erreicht werden. Das Konzept der Bayerischen Versorgungskammer basiert dagegen auf der Erwirtschaftung von Überzinsen.

Kritisch dürfte die Situation werden, wenn der Leitzins und damit die Renditen für die meisten sicheren Anlagen noch längere Zeit niedrig bleiben sollten. Die Quote der verzinslichen Direktanlagen bei den meisten kapitalgedeckten Anstalten liegt ab 2010 zwischen 64 % und 70 % und längerfristige Hochzinsanlagen aus der Vergangenheit werden zunehmend auslaufen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 31. Januar 2012

Angesichts der Bemühungen der Bayerischen Versorgungskammer, mit den beabsichtigten Maßnahmen eine dauerhafte Stabilisierung der kapitalgedeckten Versorgungswerke zu erreichen, wird das Staatsministerium ersucht, dem Landtag zum 30.11.2013 erneut zu berichten.

Ferner wird die Staatsregierung ersucht, für den Fall nachhaltig nicht ausreichender Erträge (Überzinsen) zur Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen des Sanierungskonzepts der Bayerischen Versorgungskammer im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit Eingriffe in die Leistungsseite ins Auge zu fassen.